

EG
TOP 1 H1 SÜD
3 ZIMMER
81,58 m²

TOP 1 H1 SÜD
 WC
 FLIESEN
 1,83 m²
 RH: 2,30 m

WM
 TOP 1 H1 SÜD
 BAD
 FLIESEN
 5,01 m²
 RH: 2,50 m

TOP 1 H1 SÜD
 AR
 FLIESEN
 2,00 m²
 RH: 2,50 m

TOP 1 H1 SÜD
 ZIMMER
 PARKETT
 13,58 m²
 RH: 2,50 m

TOP 1 H1 SÜD
 ZIMMER
 PARKETT
 11,16 m²
 RH: 2,50 m

TOP 1 H1 SÜD
 FLUR
 FLIESEN
 13,15 m²
 RH: 2,50 m

TOP 1 H1 SÜD
 WOHNEN/ESSEN
 PARKETT
 34,85 m²
 RH: 2,50 m

TOP 1 H1 SÜD
 TERRASSE
 BETONPLATTEN
 35,88 m²

Projekt

ST. JOHANN

HUBSTRASSE 6

Bauherr



GEMEINNÜTZIGE SALZBURGER
 WOHNBAUGESSELLSCHAFT m.b.H.
 IGNAZ-HARRER-STRASSE 84
 5020 SALZBURG

Generalübernehmer



Spiluttini Bau GmbH
 Industriestraße 43
 5600 St. Johann
 T: +43 6412/20100 - 25

Planverfasser Einreichplan

ARGE Planung
 ARCHITEKT
 DI ROLAND STICH

PLANPUNKT Ges.m.H.
 TB FÜR HOCHBAU UND INNENARCHITEKTUR

TEL.: 0676/7278213
 MAIL: arch.roland.stich@sbg.at
 HUBWEG 19, 5600 ST. JOHANN IM PONGAU

TEL.: 06246/7399213

Geschoß	Rechtsform	Bauteil. Top	Zimmer	m ²
Erdgeschoss	E	TOP 1 H1 SÜD	3	81,58

Lageplan

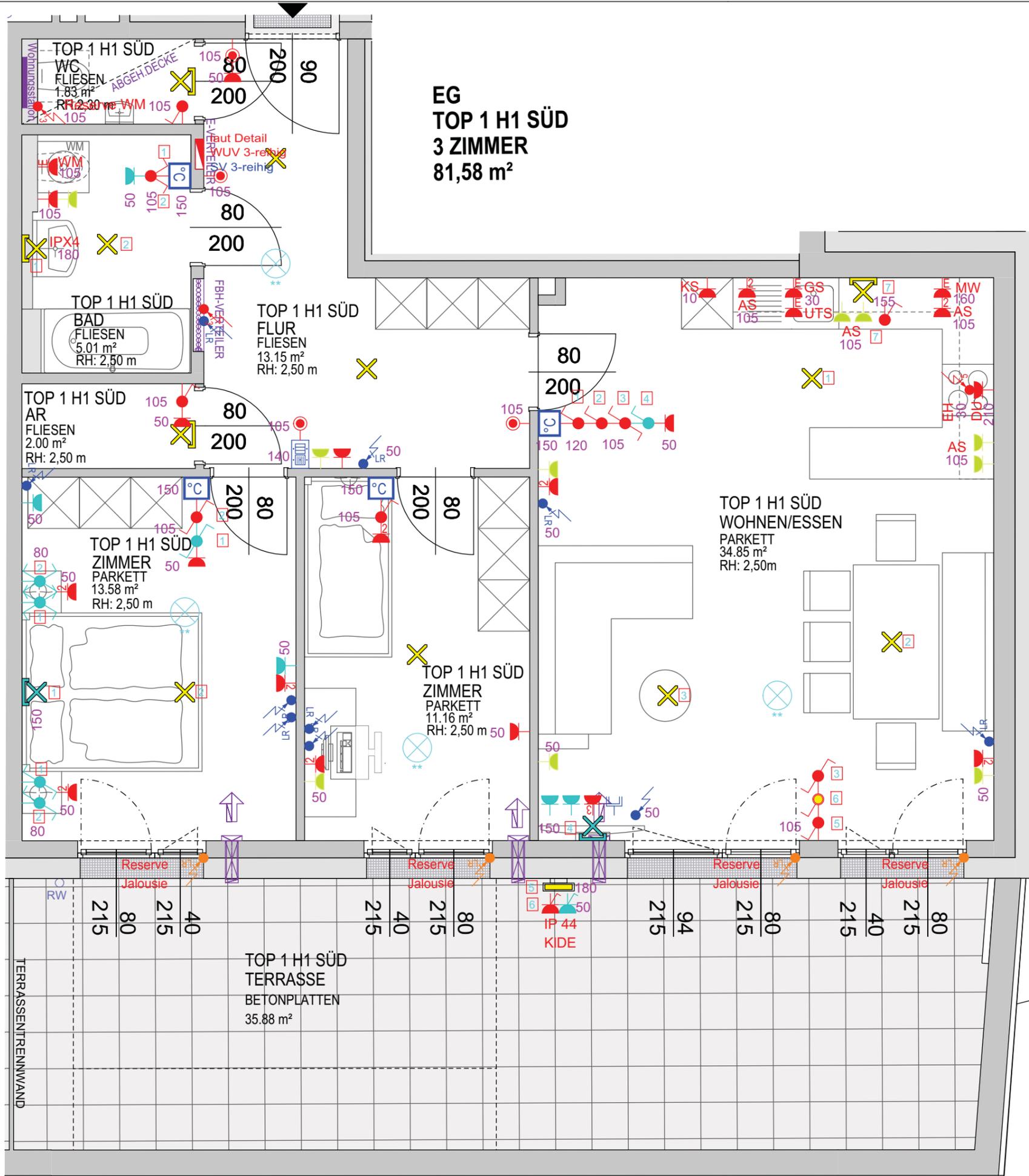


Geschossübersicht



Maßstab 1:50 Datum / Index 04.02.2019 Bauaufsicht HT / ET FREIGABE

Alle öffentl. Fenster sind Drehklappfenster, restliche Fenster sind fixvergl. Dargestellte Einrichtungsgegenstände sind unverbindliche Vorschläge. Planmaße sind Rohbaumaße. Für Einrichtungen gilt es Naturmaß zu nehmen. Geringfügige Flächenabweichungen aufgrund technischer oder behördlicher Erfordernisse können nicht ausgeschlossen werden. Strichliert dargestellte Sanitärgegenstände stellen die Umbaumöglichkeit auf barrierefrei Wohnen dar. Einrichtungsgegenstände in Bereichen vor Zuluftelementen dürfen eine maximale Höhe von 2,10m nicht überschreiten. Einrichtungsgegenstände sind von den Außenwänden um mind. 5cm abzurücken.



Projekt
ST. JOHANN
HUBSTRASSE 6

Bauherr

 GEMEINNÜTZIGE SALZBURGER
 WOHNBAUGESSELLSCHAFT m.b.H.
 IGNAZ-HARRER-STRASSE 84
 5020 SALZBURG

Generalübernehmer

Spiluttini Bau GmbH
 Industriestraße 43
 5600 St. Johann
 T: +43 6412/20100 - 25

Planverfasser Einreichplan
 A R G E Planung
ARCHITEKT **PLANPUNKT Ges.m.H**
DI ROLAND STICH **TB FÜR HOCHBAU UND INNENARCHITEKTUR**
 TEL.: 0676/7278213
 MAIL: arch.roland.stich@sbg.at
 HUBWEG 19, 5600 ST. JOHANN IM PONGAU
 TEL.: 06246/7399213

Geschoß	Rechtsform	Bauteil. Top	Zimmer	m²
Erdgeschoss	E	TOP 1 H1 SÜD	3	81,58

LEGENDE ELEKTROINSTALLATIONEN

Ausschalter	Ausschalter mehrplg.	Wechselschalter
Kreuzschalter	Serienschalter	Jalousieschalter
Taster	Steckdose	Schlüsselschalter
Bewegungsmelder	Steckdose 2-fach	Kontrollschalter
Lüfter	Steckdose 3-fach	Verteiler
Leerdose	TV-Dose	Türsprechanlage ohne Video
Telefondose	EDV-Dose	Raumtemperaturfühler
Deckenleuchte	Anbauleuchte	Wandleuchte eckig
Wandleuchte	Fluchtwegsleuchte	Rauchmelder

AUSZUG
 Bau- und
 Ausstattungsbeschreibung
 gswb-Haustechnik

6.6.5. Fehlerstrom-Schutzschalter Wohnungsbereich
 6.6.5.1. Diese sind unabhängig von den Anschlüssen (Licht- oder Steckdosenkreis) generell für einen Auslösestrom von 30mA auszulegen.
 6.6.5.2. Generell sind mind. 2 Schutzschalter je Wohnung anzuführen, wobei auf eine gute Aufteilung zu achten ist (keine Zuordnung nur Lichtstromkreise bzw. nur Steckdosenstromkreise). Eine Wohnung soll auch bei Abfall eines Schutzschalters noch über eine Mindestbeleuchtung durch Nachbarräume verfügen.

E - Zusatzpaket 1	zusätzliche Steckdosen
E - Zusatzpaket 2	zusätzliche Steckdosen, TV-Dosen und Licht
E - Zusatzpaket 3	Jalousie mit Funkschalter mit anschl. Leitung

Maßstab: 1:50
 Datum / Index: 04.02.2019
 Bauaufsicht: _____
 HT / ET: _____
 FREIGABE: _____

Alle öffentl. Fenster sind Drehklappenfenster, restliche Fenster sind fixvergl. Dargestellte Einrichtungsgegenstände sind unverbindliche Vorschläge. Planmaße sind Rohbaumaße. Für Einrichtungen gilt es Naturmaß zu nehmen. Geringfügige Flächenabweichungen aufgrund technischer oder behördlicher Erfordernisse können nicht ausgeschlossen werden. Strichliert dargestellte Sanitärgegenstände stellen die Umbaumöglichkeit auf barrierefrei Wohnen dar. Einrichtungsgegenstände in Bereichen vor Zuluftelementen dürfen eine maximale Höhe von 2,10m nicht überschreiten. Einrichtungsgegenstände sind von den Außenwänden um mind. 5cm abzurücken.